3006/AB-BR/2017 vom 01.08.2017 zu 3247/J-BR



Herrn
Präsident des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0559-III/9/e/2017

Wien, am 21. Juli 2017

Der Bundesrat Peter Samt und weitere Bundesräte haben am 1. Juni 2017 unter der Zahl 3247/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und der ORS Service GmbH in der Steiermark" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6, 9, 10, 13 und 14:

Im Jahr 2014 wurde eine Bundesbetreuungseinrichtung in Steinhaus am Semmering von der ORS Service GmbH betrieben.

Im Jahr 2015 wurde je eine Bundesbetreuungseinrichtung in Fehring, Leoben und Steinhaus am Semmering von der ORS Service GmbH betrieben.

Im Jahr 2016 wurde je eine Bundesbetreuungseinrichtung in Fehring (bis August 2016), Leoben, Steinhaus am Semmering und Graz Andritz von der ORS Service GmbH betrieben. Derzeit wird je eine Bundesbetreuungseinrichtung in Steinhaus am Semmering, Graz Andritz und Graz Puntigam von der ORS Service GmbH betrieben.

Zu den Fragen 3 und 7

Die im Jahr 2014 für die (Sonder-)Betreuungseinrichtungen des Bundes in der Steiermark angefallenen Kosten wurden erst im Jahr 2015 verrechnet.

Die im Jahr 2015 für das Verteilerquartier Steiermark und die Betreuungsstelle Leoben angefallenen Kosten wurden erst im Jahr 2016 verrechnet.

Sonderbetreuungsstelle Steiermark 2015			
Leistung	Betrag in € rund		
Taschengeld	78.000,00		
Transportkosten	50.000,00		
Betreuung	2.706.000,00		
Miete und Betriebskosten	300.000,00		
Versicherung und Verwaltung	25.000,00		
Reparaturen/Instandhaltung	1.000,00		
Gebühren/öffentliche Abgaben	10.000,00		

Zu den Fragen 4, 8, 12 und 16:

Durch die Firma ORS Service GmbH betreute Personen in der Steiermark					
Stichtag	31.01.2014	30.12.2014	30.12.2015	30.12.2016	03.07.2017
Personen	-	199	588	188	150

Zu Frage 11:

Bezüglich der im Jahr 2016 für die Sonderbetreuungsstelle Steinhaus am Semmering angefallenen Kosten wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3227/J-BR vom 20. März 2017 (2989/AB-BR/2017) verwiesen.

Die gesonderte Auswertung der (Sonder-)Betreuungsstelle Graz Andritz ist systemtechnisch nicht möglich.

Verteilerquartier Steiermark 2016				
Leistung	Betrag in € rund			
Taschengeld	21.000,00			
Transportkosten	240.000,00			
Betreuung	2.700.000,00			
Reparaturen/Instandhaltung	6.000,00			
Gebühren/öffentliche Abgaben	10.000,00			

Betreuungseinrichtung Leoben 2016			
Leistung	Betrag in € rund		
Taschengeld	85.000,00		
Transportkosten	150.000,00		
Betreuung	4.080.000,00		
Reparaturen/Instandhaltung	8.000,00		

Zu Frage 15:

Eine Schätzung der im Jahr 2017 gesamt anfallenden Kosten kann aufgrund der variablen Asylantragszahlen nicht erfolgen.

Zu Frage 17:

Im Jahr 2017 sind durch die Betreuung in der Sonderbetreuungsstelle Steiermark bisher € 1.038.000,00 angefallen.

Durch die Betreuung in der Betreuungsstelle Leoben sind bis zu deren Stilllegung mit Ende März 2017 € 437.000,00 angefallen. Für die Betreuungseinrichtung in Graz Puntigam liegen noch keine Rechnungen der ORS Service GmbH vor.

Die gesonderte Auswertung der Sonderbetreuungsstelle Graz Andritz ist systemtechnisch nicht möglich.

Zu Frage 18:

Die Rechnungen werden von der Firma ORS Service GmbH grundsätzlich monatlich gelegt.

Zu den Fragen 19 und 20:

Nach einer unionsweiten Ausschreibung erfolgt seit 1. Jänner 2012 die Betreuung in den Bundesbetreuungseinrichtungen durch die Firma ORS Service GmbH. Diese ging neben anderen Anbietern – unter anderem NGOs – als Bestbieter hervor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Bekanntgabe der Mitbieter, welche sich noch neben der Firma ORS Service GmbH beworben haben und nicht beauftragt wurden, Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der ORS Service GmbH wurde am 16. Dezember 2011 nach Durchführung einer öffentlichen unionsweiten Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im OSB) abgeschlossen. Diese öffentliche Ausschreibung erfolgte nach dem Bestbieterprinzip. Die Ermittlung des Bestbieters erfolgte über den angebotenen Preis sowie über die Qualität der angebotenen Leistung, somit über das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot.

Zu den Fragen 23 und 24:

Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage aller vertraglich festgelegten Leistungen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5273/J vom 2. Juni 2015 (5106/AB XXV. GP) verwiesen.

Darüber hinausgehend wurde für die Betreuungsstelle Leoben eine Befristung von 2 Jahren mit Verlängerungsoption vereinbart.

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Nein.

Mag. Wolfgang Sobotka